

sehr umfangreiches Literaturverzeichnis (S. 251–278) runden die Arbeit ab. Zu Recht hat der Verfasser den Gegenstand der Untersuchung auf den Ökumenismus, wie er von der Kirche verstanden wird, d. h. »im Sinne seiner allgemeinen theoretischen und rechtlichen Erfassung«, nicht aber in Bezug auf seine praktische Verwirklichung (S. 39f.), abgegrenzt. Die kirchlichen Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils, die Bestimmungen der beiden Codices sowie weitere kirchenamtliche Verlautbarungen stehen im Vordergrund und werden exakt dargelegt und analysiert. So leistet die Beschäftigung mit den ekklesiologischen und rechtlichen Grundlagen wesentliche Impulse für die Praxis der Ökumene. *Wilhelm Rees, Innsbruck*

*Hugo Schwendenwein, Die Katholische Kirche. Aufbau und rechtliche Organisation (= Münsterscher Kommentar zum Codex Iuris Canonici, Beiheft 37), Essen: Ludgerus Verlag 2003, ISBN 3-87497-246-1, 697 S., Euro 49,00.*

Fragen der Organisation und der Struktur der Katholischen Kirche stehen im Zentrum sowohl einer breiteren Öffentlichkeit als auch der Kirchenrechtswissenschaft selbst. Abgesehen von Kommentaren und Beiträgen in Handbüchern bietet der hier anzuzeigende Band wohl erstmals eine umfassende wissenschaftlich fundierte Behandlung dieses zentralen Bereichs der Kirche. Er zeichnet sich durch eine transparente Gliederung in acht Teile und gute Lesbarkeit aus.

Der erste Teil geht von den Grundlagen der kirchlichen Gemeinschaft aus und behandelt die Berufung zur Kirche, die Christgläubigen, die Kleriker und Laien sowie die Sodalen der »Vita consecrata«. Es wird auf den besonderen kirchlichen Dienst und die kirchenamtliche Sendung ebenso eingegangen wie auf die Pflichten und Rechte der Christgläubigen und jene der Laien. Der zweite Teil widmet sich der kirchlichen Leitung und dem rechtserheblichen Handeln in der Kirche, näherhin der kirchlichen Leitungsvollmacht, den generellen Normengebungs- und Einzelverwaltungsakten, den gremialen Willensbildung und einzelnen Rechtsakten. Der dritte Teil befasst sich ausführlich mit den verschiedenen Formen der kanonischen Amtsverleihung (freie Amtsverleihung, Präsentation, Wahl, Wahlbitte) und der Amtserledigung. Der vierte Teil ist der obersten Kirchenleitung gewidmet, insbesondere dem Papst, dem Bischofskollegium und dem Ökumenischen Konzil, aber auch der Bischofssynode, den Kardinälen, der Römischen Kurie, dem Päpstlichen Gesandtschaftswesen und

dem Hl. Stuhl als Völkerrechtssubjekt. Teilkirchenverbände kommen im fünften Teil als überdiözesane Organisationsstrukturen in den Blick. Dies gilt für die Kirchenprovinz und den Metropoliten, die Partikularkonzilien, die Bischofskonferenz und die Kirchenregion ebenso wie auch für die Kirchen eigenen Rechts, d. h. die Katholischen Ostkirchen. Der sechste Abschnitt hat die Teilkirchen zum Inhalt. Näherhin setzt sich der Verfasser mit den Diözesen und anderen teilkirchlichen Rechtsformen sowie mit den Diözesanbischöfen, der Diözesansynode, der Diözesankurie, den Kapiteln und den diözesanen Räten (Priesterrat; Pastoralrat) auseinander. Der siebte Teil beschäftigt sich mit den innerdiözesanen Strukturen, nämlich der Pfarrei und dem Pfarrer, den Kirchenrektoren, dem Dekanat und der diözesanen Region sowie der kategorialen Seelsorge und den karitativen Diensten. Zu begrüßen ist es, dass im abschließenden achten Teil Personalverbände und Vereinigungen ausführlich dargelegt werden. Es geht hier um die Rechtsformen der »vita consecrata«, die Ordensgemeinschaften (instituta religiosa) und Weltinstitute (Säkularinstitute), die Gesellschaften des Apostolischen Lebens und die kirchlichen Vereinigungen. Ein Verzeichnis der Abkürzungen und der abgekürzt zitierten Literatur sowie ein Sachindex, der insbesondere die praktische Arbeit mit dem Band erleichtert, beschließen das Werk. Der Autor verarbeitet die einschlägige Literatur. Er setzt sich mit unterschiedlichen Lehrmeinungen auseinander (vgl. z. B. S. 106f.; 353 u. a.) und gibt auch in speziellen Fragen eine Orientierung über die gegenwärtige rechtliche Situation. Zuverlässig wird das Recht der römisch-katholischen Gesamtkirche dargestellt, zugleich aber auch Bezug genommen auf die spezifische Situation in Deutschland, Österreich und der Schweiz und auf die wichtigsten bzw. abweichenden Rechtsbestimmungen der katholischen Ostkirchen. Die Grundlagen der kirchlichen Gemeinschaft, die Wahrnehmung von Leitungsvollmacht, die einzelnen kirchlichen Leitungsorgane und die Träger und Trägerinnen kirchlicher Dienste, das Vereins- und Ordensrecht, aber auch die Mitverantwortung aller Christgläubigen und deren Mitwirkung in verschiedenen Zusammenschlüssen kommen zum Tragen. Die sachliche und solide Darstellung will zu weiterführenden Überlegungen anleiten. Sie ist nicht nur Vertretern und Vertreterinnen des Kirchenrechts, in der Seelsorge und in der kirchlichen Verwaltung tätigen Personen und Studierenden hilfreich, sondern auch allen, die sich für Fragen des kirchlichen Rechts und insbesondere für den Aufbau und die Organisation der katholischen Kirche interessieren. *Wilhelm Rees, Innsbruck*